

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) StudioSteiger

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen StudioSteiger (im Folgenden «Auftragnehmerin») und ihren Kunden (im Folgenden «Kunde»). Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese AGB an. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, die Auftragnehmerin hat diesen schriftlich zugestimmt.

2. Urheberrechte und Nutzungsrechte

Die Urheberrechte an allen im Rahmen des Auftrags erstellten Werken (Skizzen, Entwürfe, Designs, Konzepten, Websites etc.) verbleiben vollständig bei der Auftragnehmerin; der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung lediglich das einfache, nicht übertragbare Nutzungsrecht für die vertraglich vereinbarten Zwecke. Weitergehende Nutzungsrechte, insbesondere zur Weitergabe an Dritte, müssen gesondert vereinbart werden. Die offenen Daten und bearbeitbaren Originaldateien bleiben grundsätzlich geistiges Eigentum der Auftragnehmerin und werden dem Kunden nur nach gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Die Auftragnehmerin behält sich das Recht vor, die erstellten Arbeiten für Eigenwerbung zu nutzen.

3. Angebot und Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde das Angebot schriftlich bestätigt.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Dienstleistungen der Auftragnehmerin werden im Angebot festgelegt. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern diese anfällt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsstellung. Vorschusszahlungen oder Teilzahlungen können im Einzelfall vereinbart werden. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, verstehen sich die Preise immer ohne Druckkosten.

5. Richtofferte und Honorarabrechnung

Die Richtofferte und die Honorarabrechnung basieren auf dem Honorarsystem. Das Honorar der Auftragnehmerin richtet sich nach dem Zeitaufwand und dem Stundensatz für die jeweiligen Leistungen. Falls zusätzlicher Aufwand durch geänderte Vorgaben entsteht, informiert die Auftragnehmerin den Kunden rechtzeitig und weist diesen Mehraufwand separat in der Abrechnung aus.

6. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen und Inhalte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um die reibungslose und termingerechte Erfüllung des Auftrags zu ermöglichen. Verzögerungen, die aufgrund mangelnder Mitwirkung des Kunden entstehen, berechtigen die Auftragnehmerin zur Anpassung der vereinbarten Fristen und gegebenenfalls der Preise.

7. Haftung und Gewährleistung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Aufträge mit grösstmöglicher Sorgfalt und Fachkenntnis auszuführen. Die Auftragnehmerin haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige Schäden. Für leichte Fahrlässigkeit und für Folgeschäden wird jede Haftung ausgeschlossen. Ebenso haftet die Auftragnehmerin nicht für Schäden, die durch technische Probleme oder durch die Nutzung von Drittanbietern (z.B. Webhosting) entstehen. Reklamationen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Leistung schriftlich geltend zu machen. Erfolgt keine rechtzeitige Reklamation, gilt die Leistung als genehmigt. Schadensansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

8. Werke Dritter

Gibt der Kunde der Auftragnehmerin Werke Dritter zur Bearbeitung, Anpassung oder Umgestaltung (bsp. Fotos, Grafiken, Texte, Muster, Schriften, digitale Daten usw.), darf die Auftragnehmerin ohne anderslautende Angaben des Kunden davon ausgehen, dass die nötigen Nutzungsrechte vorliegen und keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte dennoch eine Verletzung von Rechten Dritter eintreten, stellt der Kunde die Auftragnehmerin von allen Ansprüchen frei.

9. «Gut zum Druck»

Der Kunde ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung zugestellten Dokumente «Gut zum Druck» (GzD) sorgfältig auf Fehler zu prüfen. Sofern keine weiteren Korrekturen nötig sind gilt das GzD als erteilt. Das GzD bezieht sich ausschliesslich auf Form, Gestaltung und Inhalt, nicht jedoch auf Papier- und Druckqualität. Für Mängel, die nicht schriftlich mitgeteilt wurden, übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.

10. Geheimhaltung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, alle vom Kunden überlassenen Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

11. Aufbewahren der Unterlagen

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung aufzubewahren. Darüber hinaus ist sie ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung von der weiteren Aufbewahrung befreit. Sollen Unterlagen länger aufbewahrt werden, sind die Bedingungen separat zu vereinbaren.

12. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem jeweiligen Auftrag. Jeder Vertrag kann von beiden Parteien aus wichtigem Grund jederzeit schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung vor Abschluss des Projekts hat die Auftragnehmerin Anspruch auf die Vergütung für bereits erbrachte Leistungen. Darüber hinaus hat der Kunde die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen. Zudem hat die Auftragnehmerin das Recht, die bisher geleistete Arbeit bei Annullierung des Auftrags anderweitig zu verwenden. Die Nutzungsrechte bleiben vollumfänglich bei der Auftragnehmerin.

13. Arbeitszeiten

Die regulären Arbeitszeiten der Auftragnehmerin sind Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr. Für Leistungen, die auf ausdrücklichen Kundenwunsch ausserhalb dieser Zeiten, an Wochenenden oder an Feiertagen erbracht werden, kann ein Wochenend- bzw. Expresszuschlag erhoben werden. Die genauen Konditionen für Wochenend- und Expresszuschläge richten sich nach der jeweiligen Situation und werden individuell vorab im Angebot oder bei Auftragserteilung schriftlich festgelegt.

14. Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Auftragnehmerin und dem Kunden gilt schweizerisches Recht. Soweit die Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin nichts Abweichendes regeln, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts in Art. 394 ff. über den einfachen Auftrag. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin.

Stand: 13.12.2024